



Ursprung: Beschlussempfehlung, Ausschuss für Schule

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
20.11.2013	Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin
21.01.2014	Bezirksamt
22.01.2014	Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin

**Mitteilung zur Kenntnisnahme
Bezirksamt**

Drucks. Nr: 0892/XIX

Zweite Gemeinschaftsschule in Tempelhof-Schöneberg vorbereiten II

Das Bezirksamt hat das Ersuchen der Bezirksverordnetenversammlung geprüft und nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat angeregt, insbesondere den „Campus Kurfürstenstraße mit der Ludwig-Heck-Schule und dem Gelände der ehemaligen Hermann-Köhl-Schule“ als Standort für die Einrichtung einer zweiten Gemeinschaftsschule in Tempelhof-Schöneberg zu prüfen.

Um diesen möglichen Schulstandort optimal in die sozialräumlichen Strukturen des Ortsteils integrieren zu können, sollten von Anfang an die vorhandenen Strukturen der Jugendhilfe in die Überlegungen einbezogen werden.

Die Abteilung Jugend, Ordnung, Bürgerdienste wurde daher mit Schreiben vom 09.Dezember 2013 um eine fachliche Stellungnahme zu einer möglichen Einrichtung einer weiteren Gemeinschaftsschule am Standort Ludwig-Heck-Grundschule/ ehemalige Hermann-Köhl-Schule unter Berücksichtigung sozialräumlicher Strukturen sowie vorhandener Strukturen der Jugendhilfe gebeten.

Eine fachliche Stellungnahme der Abteilung Jugend, Ordnung, Bürgerdienste erfolgte mit Schreiben vom 07.Januar 2014; hierin wurde die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule am genannten Standort befürwortet. In der Begründung wird u.a. darauf hingewiesen, dass „mit der Gründung der 2.Gemeinschaftsschule die Unterausstattung der Region Mariendorf im Sekundarbereich behoben wäre“. Weiterhin wird argumentiert, „die vergangenen Jahre haben überaus deutlich gezeigt, dass nur mit einer Schule in der Region Mariendorf, die die meisten Schüler/ innen aus dem Umfeld besuchen, eine enge Zusammenarbeit erfolgreich gestaltet werden kann. Als Vorbild kann hier an die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der ehemaligen Hermann-Köhl-Schule angeknüpft werden“.

Hierzu ist anzumerken, dass das Aufnahmeverfahren an Gemeinschaftsschulen nach geltendem Schulrecht nicht regional begrenzt ist sondern berlinweit gilt; der bisherige Einschulungsbereich der Ludwig-Heck-Grundschule würde zudem verloren gehen (vgl. hierzu § 17a Absatz 5 SchulG und § 55a Absatz 2 SchulG). Die Annahme, die meisten

Abstimmungsergebnis:

Kenntnis genommen:

überwiesen:

Schüler/ innen aus dem Umfeld würden einen Schulplatz an der Gemeinschaftsschule erhalten, kann daher nicht gestützt werden.

Weiterhin sollten alle Beteiligten – von der Schulleitung über die Eltern und Lehrer/ innen – in die ersten Überlegungen einbezogen werden.

Die Schulkonferenz der Ludwig-Heck-Grundschule hat zur Einrichtung einer Gemeinschaftsschule am Standort Ludwig-Heck-Grundschule/ ehemalige Hermann-Köhl-Schule am Montag, den 02.Dezember 2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Schulkonferenz lehnt nach Beratung einstimmig das politisch geforderte Projekt Gemeinschaftsschule am bestehenden Standort ab.“

Am 10.01.2014 wurde das Thema der Errichtung einer zweiten Gemeinschaftsschule in einem persönlichen Gespräch mit der Schulleitung der Ludwig-Heck-Grundschule erörtert; seitens der Schule wurde das Ergebnis der Schulkonferenz nochmals bestätigt.

Die Carl-Sonnenschein-Grundschule wird mit den Klassenstufen 3 bis 6 - bedingt durch die Sanierungsarbeiten am Standort Am Hellespont 4, 12109 Berlin - bis voraussichtlich 2015 am Standort der ehemaligen Hermann-Köhl-Schule verbleiben.

Abschließend ist festzustellen, dass insbesondere aufgrund des Beschlusses der Schulkonferenz der Ludwig-Heck-Grundschule sowie der aktuell nicht verfügbaren räumlichen Kapazitäten mittelfristig keine zweite Gemeinschaftsschule an diesem Standort eingerichtet werden kann.

Auch bei einem Standort im Süden des Bezirks lässt sich derzeit eine weitere Gemeinschaftsschule nicht einrichten.

Berlin, den 21.01.2014

Frau Schöttler, Angelika
Bezirksamt

Frau Kaddatz, Jutta